

## Service-Information

### für Reifenumrüstungen an Krafträdern

**Nummer: 5002918 Version: 01 Datum: 27.08.2026**

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die unten aufgeführte Fahrzeug-/Reifenkombination durch die Fa. Goodyear Germany GmbH dar. Die empfohlene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

| Fahrzeughersteller | Fahrzeugtyp | Handelsbezeichnung                   | Luftdruck vorne | Luftdruck hinten |
|--------------------|-------------|--------------------------------------|-----------------|------------------|
| Honda              | SD13        | CRF 1100 A3 / D3 Africa Twin (2024-) | 2.50            | 2.80             |

| AVON Bereifung vorne |         |    |                    | AVON Bereifung hinten |         |    |                    |
|----------------------|---------|----|--------------------|-----------------------|---------|----|--------------------|
| 90/90 - 21           | M/C 54T | TL | TREKRIDER M+S AV84 | 150/70 - 18           | M/C 70T | TL | TREKRIDER M+S AV85 |
|                      |         |    |                    |                       |         |    |                    |

**Auflagen / Bemerkungen: M+S Bereifung mit S-Speed-Index = Höchstgeschw. von max 180km/h bzw. T-Speed-Index = Höchstgeschw. von max 190km/h zulässig. Ein M+S Aufkleber im Blickfeld des Fahrzeugführers ist vorgeschrieben.**

#### WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

**Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.**

Hanau, 27.08.2026

**Goodyear Germany GmbH**

**Abteilung Motorrad**

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einzusehen unter:

[https://www.dunlop-moto.com/de\\_de#/tire-finders/find-by/vehicle](https://www.dunlop-moto.com/de_de#/tire-finders/find-by/vehicle)



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad

Dunlopstrasse 2  
63450 Hanau

Telefon  
06181 68-1473

E-Mail  
motorrad@goodyear.com

Geschäftsführung  
Katrin Rost  
Rolf Boiseile  
Sturmus Wehner

Prokuristen  
Johannes Moll,  
Frank Titz,  
Maximilian Weber

Aufsichtsratsvorsitzender  
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Herstellerbescheinigung

Nummer: 5002918 Version: 01 Datum: 27.08.2026

Goodyear Germany GmbH bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Krafrades bei Höchstgeschwindigkeit ab.

Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden.

Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECER Regelung 75. Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs- Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

| Fahrzeughersteller | Fahrzeugtyp | Handelsbezeichnung                   | Luftdruck vorne | Luftdruck hinten |
|--------------------|-------------|--------------------------------------|-----------------|------------------|
| Honda              | SD13        | CRF 1100 A3 / D3 Africa Twin (2024-) | 2.50            | 2.80             |

| AVON Bereifung vorne | AVON Bereifung hinten |
|----------------------|-----------------------|
|                      |                       |

Auflagen / Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hanau, 27.08.2026

Goodyear Germany GmbH  
Abteilung Motorrad

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einzusehen unter:  
[https://www.dunlop-moto.com/de\\_de#/tire-finders/find-by/vehicle](https://www.dunlop-moto.com/de_de#/tire-finders/find-by/vehicle)

Sitz und Registergericht: Hanau HR B 7163 - Dunlopstr. 2 - 63450 Hanau

Herstellerbescheinigung1/1